



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 27/Jahrgang 2014	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	02.10.2014
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 €. Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

**Öffentliche Bekanntmachung
zu den Kommunalwahlen vom 25.05.2014
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr
- Gültigkeit der Kommunalwahlen -**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 nach der Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 26.08.2014 mehrheitlich den Beschluss gefasst, die Kommunalwahlen vom 25.05.2014 (Wahl des Rates der Stadt und Wahlen der drei Bezirksvertretungen) mit dem vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2014 festgestellten Wahlergebnis für **gültig** zu erklären.

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung wird dieser Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung gemäß § 65 Kommunalwahlordnung gilt als Bekanntgabe im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes, soweit der Beschluss nicht zugestellt ist.

Gegen den Beschluss der Vertretung der Stadt Mülheim an der Ruhr kann gemäß § 41 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Die Klage ist dort schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so wird empfohlen, sie in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.10.2014

Die Wahlleiterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d